

Berichtsvorlage

zur 20. Hauptausschusssitzung am 25.01.2021

Betreff: Aufstellung über die pauschale Sollbereinigung zum Jahresabschluss 2020

Einreicher: Kämmerei im Auftrag des Bürgermeisters

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln wird in nicht öffentlicher Sitzung darüber informiert, dass über einen Betrag von

272.000,00 EUR

(in Worten: zweihunderzweiundsiebzigttausend Euro)

die pauschale Restebereinigung im Zuge des Jahresabschlusses 2020 erfolgte

Sachdarstellung/ Begründung:

Die oben genannte Summe betrifft einzelne Forderungen für Gemeindestraßen (Straßenausbaubeitrag) sowie Forderungen der Abwasserentsorgung (Beiträge Kanal und Klärwerk), welche gestundet wurden und deren neue Fälligkeiten ab dem Jahr 2022 liegen. (siehe Anlage 1)

Die pauschale Restebereinigung dient dazu, das Jahresergebnis wirklichkeitsnäher darzustellen. Kasseneinnahmereste, wie die offenen Forderungen in der Kameralistik genannt werden, wirken ergebnisverbessernd. Tatsächlich ist jedoch mit dem Eingang bestimmter Forderungen erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nie zu rechnen, sodass es nicht vertretbar ist, diese auszuweisen. Bei der pauschalen Restebereinigung bleiben die einzelnen Forderungen auf den Personenkonten bestehen, es erfolgt für 2020 nur die Ausbuchung in Summe je Abgabenart und Wiederveranschlagung im Jahr 2021.

Sven Schrade
Bürgermeister

Für die Richtigkeit abzeichnend
im Auftrag

Amtsleiter Kämmerei

Anlage:

- Pauschale Reste- bzw. Sollbereinigung 2020